

Leistungsbewertung
Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf
in Nordrhein-Westfalen
2018

Musik



Leistungsbewertung und Leistungsfeststellung im Fach Musik

Die Leistungsbewertung und Leistungsfeststellung im Fach Musik an der Erich-Fried-Gesamtschule orientiert sich sowohl am schuleigenem Curriculum Musik als auch am Kernlehrplan für die Gesamtschule. Zudem werden die fächerübergreifenden Vereinbarungen des Leistungskonzepts an unserer Schule berücksichtigt.

Die Fachkonferenz vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans für das Fach Musik an Gesamtschulen, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangs- und Schulstufen sicher. Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und den Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Im Folgenden sind die wichtigsten allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Musik aufgeführt:

- Leistungsbewertung bezieht sich immer auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen hinreichend Gelegenheit haben, die überprüften Kompetenzen im Unterricht zu erwerben.
- Neben den inhaltlichen Kompetenzen haben die prozessualen Kompetenzen einen großen Stellenwert.
- Im Unterricht müssen Freiräume für die individuelle Förderung und des Lernens geschaffen werden, sodass Förder- und Lernsituationen z.T. bewusst von der an Noten orientierten Leistungsbewertung zu trennen sind.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht zunehmend die Fähigkeit der Selbstevaluation ihrer inhaltlichen und prozessualen Kompetenzen erwerben.

Da im Fach Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten geschrieben werden, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".

Dazu gehören sowohl schriftliche, mündliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung (siehe KLP S. 142).

Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sind u.a.		
mündliche Beiträge	schriftliche Beiträge	Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns
<ul style="list-style-type: none"> • aktive, mündliche Beteiligung an Unterrichtsgesprächen, Diskussionen • innerlich aktive Teilnahme beim Unterrichtsgespräch, Diskussionen • kürzere Präsentationen individueller Arbeitsergebnisse • Präsentation der Ergebnisse des kooperativen Arbeitens • mündliche Kurzprüfungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Protokolle • Materialsammlungen • Portfolios • Lerntagebücher • Mind-Map • Liedtexte • Kompositionen • Heft-/Mappenführung • kurze schriftliche Übungen / Lernzielkontrollen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzvorträge / Referate • Rollenspiele • Gesang • Instrumental • Plakate • Tanz • Recherche (Bibliothek, Internet) • Projekte • Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
<p><u>Bewertungskriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Beiträge <ul style="list-style-type: none"> – sachliche Richtigkeit – Komplexität / Grad der Abstraktion – Plausibilität – Transfer – Reflexionsgrad – alle Kompetenzbereiche werden berücksichtigt • Quantitative Beteiligung • Kontinuität der Beiträge • Initiative und Selbständigkeit 	<p><u>Bewertungskriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Umfang der Schulaufgaben • Vollständigkeit • Sauberkeit und Ordnung (Sorgfalt) • Rechtschreibung und Zeichensetzung • Zusatzmaterial • Bereithaltung des Materials 	<p><u>Bewertungskriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Quantität • Vollständigkeit • Sauberkeit und Ordnung (Sorgfalt) • Konzentriertes Arbeiten / Ausdauer • aktive Mitarbeit bei den unterschiedlichen Formen kooperativen Arbeitens • Hilfsbereitschaft / Teamfähigkeit / Kooperation • Kreativität der Beiträge
ca. 40 %	ca. 20 %	ca. 40 %

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages) transparent gemacht und erläutert.

Lernzielkontrollen sollen so konzipiert sein, dass alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche vorkommen.

Die Aufgabenarten sollen gemischt werden, um den verschiedenen Lerntypen gerecht zu werden.

Mögliche Aufgabenarten für Lernzielkontrollen:

Gebundene Aufgabenstellung:

- Multiple-Choice-Antworten
- Höraufgaben
- Richtig-Falsch-Antworten
- Zuordnungsaufgaben
- Umordnungsaufgaben
- Lückentext
- Ergänzungsaufgaben
- Kurzantworten

Halboffene bis offene Aufgabenbeantwortung:

- Kurzaufsatz/Kurzdarstellung
- Kurze Fallanalyse
- Erstellung und Auswertung von Grafiken, Tabelle, Diagrammen, Karten
- Deutung einer Karikatur

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle:
Quartalsfeedback (Noten der Beratungs- und Zeugniskonferenzen)
- Formen:
mündlich
 - Elternsprechtage
 - Persönliches Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler*schriftlich*
 - Individuelle Lern-/Förderempfehlungen (bei Bedarf)